

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV VRR, des ZV VRR FaIn-EB sowie der VRR AöR für das Jahr 2027			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	C/XI/2026/0050	12.06.2026	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	03.07.2026	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	09.07.2026	☐
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	09.07.2026	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	09.07.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Die Märkische Revision GmbH soll für das Wirtschaftsjahr 2027 als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2027 für die VRR AöR zu beauftragen.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2027 der VRR AöR zu beauftragen.

Der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 Buchstabe f der Betriebssatzung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2027 des ZV VRR FaIn-EB zu beauftragen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2027 für den ZV VRR und den ZV VRR FaIn-EB zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☒ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Bestellung des Abschlussprüfers der VRR AöR obliegt gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 9 der Satzung der VRR AöR dem Verwaltungsrat.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR entscheidet gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 der Satzung des ZV VRR über die Bestellung des Abschlussprüfers des ZV VRR.

Gem. § 7 Abs. 1 f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Fahrzeuge und Infrastruktur entscheidet sie auch für den ZV VRR FaIn-EB über die Bestellung des Abschlussprüfers des ZV VRR FaIn-EB.

Die VRR AöR, der ZV VRR und der ZV VRR FaIn-EB haben die Prüfung der Jahresabschlüsse, die steuerliche Beratung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB sowie die Durchführung von fallweisen Prüfungen für die interne Revision bis 2026 beschränkt ausgeschrieben.

Folgende pauschalen Honorare wurden pro Jahr vereinbart:

Prüfung Jahresabschluss VRR AöR	18.746 €
Steuerberatung VRR AöR	3.090 €
Prüfung Jahresabschluss ZV VRR	2.781 €
Prüfung Jahresabschluss ZV VRR FaIn-EB	6.386 €
Steuerberatung ZV VRR FaIn-EB	2.884 €

Es wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2027 der VRR AöR, des ZV VRR und des ZV VRR FaIn-EB für ein weiteres Jahr zu beauftragen.